



Ordnung

der

DJK Sportjugend

DJK Sportverband

Diözesanverband Eichstätt e.V.

Inhalt

1. Name und Wesen

2. Ziele

3. Organe und Leitung

3.1 Diözesanjugendtag

3.1.1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

3.1.2 Aufgaben

3.2 Diözesanjugendleitung

3.2.1 Zusammensetzung und Wahlen

3.2.2 Aufgaben

3.2.3 Beschlüsse

3.2.4 Rechtliche Vertretung

3.2.5 Tagungen, Sitzungen

4. Finanzierung der DJK Sportjugend

1. Name und Wesen

- 1.1** Die DJK Sportjugend ist die Jugendorganisation des DJK Sportverbandes Diözesanverband Eichstätt e.V. (DJK-DV Eichstätt), des katholischen Sportverbandes für Leistungs- und Breitensport.
- 1.2** Der DJK-DV Eichstätt erkennt im Rahmen seiner Satzung die Eigenständigkeit seiner Sportjugend an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Er beschließt die nachstehende Jugendordnung der DJK Sportjugend als Teil seiner Satzung.
- 1.3** Die DJK Sportjugend führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung ihrer zufließenden Mittel.
- 1.4** Mitglieder der DJK Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder der DJK-Vereine des DJK-DV Eichstätt im Alter bis einschließlich 26. Lebensjahr und alle im Jugendbereich gewählten DJK Mitglieder.
- 1.5** Die DJK Sportjugend ist Mitglied der DJK Sportjugend auf Bundes- und Landesebene. Zum Diözesanverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) pflegt sie partnerschaftliche Kontakte.

2. Ziele

2.1 Die DJK Sportjugend bietet ihren Mitgliedern

- Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
- Das Erleben von Gemeinschaft durch auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
- Erfahrungen von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.

2.2 Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.

2.3 Die DJK Sportjugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

2.4 Die DJK Sportjugend setzt sich besonders für die Förderung des Wohls von Kindern und Jugendlichen durch Präventionsmaßnahmen ein:

- gegen Doping
- gegen sexualisierten Missbrauch
- gegen Alkoholismus und Drogen
- gegen Gewalt
- gegen Diskriminierung
- gegen Mobbing

2.5 Die DJK Sportjugend fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.

3. Organe und Leitung

Die Organe der DJK Sportjugend:

- der Diözesanjugendtag und
- die Diözesanjugendleitung

3.1 Diözesanjugendtag

Der Diözesanjugendtag ist das höchste Gremium der DJK Sportjugend.

3.1.1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

Der Diözesanjugendtag setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder

- bis zu zwei Delegierte je DJK Verein des DJK-DV Eichstätt
- die Diözesanjugendleitung
- der Präsident/in des DJK-DV Eichstätt

nicht stimmberechtigte Mitglieder

- Mitarbeiter/innen der DJK Diözesangeschäftsstelle
- hauptamtliche Jugendreferenten
- geladene Fachreferenten und Berater

3.1.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Diözesanjugendtages sind insbesondere

- die jugendpolitischen und sportpädagogischen Fragen des Kinder- und Jugendsports zu beraten und zu beschließen
- Berichte entgegenzunehmen
- über die Verwendung der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel zu beschließen
- das Jahresprogramm zu beschließen
- die Diözesanjugendleitung zu entlasten und zu wählen
- Delegierte (w/m) für die Jugendtage auf DJK Landes- und Bundesebene zu wählen. Dies geschieht zusammen mit den übrigen Wahlen im jeweiligen Wahljahr
- die Jugendordnung und deren Änderungen zu beschließen
- Vertreter/innen für Ausschüsse und Kommissionen des DJK-DV Eichstätt zu benennen bzw. zu wählen

- gewählte Mitglieder der Bundesleitung abuberufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der DJK Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden
- über vorgelegte Anträge zu beschließen

Die Satzung und alle gültigen Ordnungen des DJK-DV Eichstätt sind für die DJK Sportjugend entsprechend anzuwenden.

Der Diözesanjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder muss er von der DJK Diözesanjugendleitung innerhalb von sechs Wochen auch außerhalb des Jahresturnus einberufen werden.

3.2 Diözesanjugendleitung

Die Diözesanjugendleitung leitet die DJK Sportjugend auf Diözesanebene. Sie hat die Interessen der DJK Sportjugend zu vertreten und erfüllt die ihr durch die DJK-DV Satzung und die Ordnung der Diözesanjugend übertragenen Aufgaben.

3.2.1 Zusammensetzung und Wahlen

Die Diözesanjugendleitung wird für drei Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt beim jeweiligen Diözesanjugendtag, vor dem ordentlichen Diözesanjugendtag des DJK-DV Eichstätt.

Die diözesane Jugendleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Diözesanjugendleiterin und ihre Stellvertreterin,
- ein Diözesanjugendleiter und sein Stellvertreter,
- der geistliche Beirat des DJK-DV Eichstätt oder sein Stellvertreter,
- und bis zu zwei durch den Diözesanjugendtag gewählte Beisitzer.

Die jeweiligen Stellvertreter/innen übernehmen im Verhinderungsfall die Aufgaben der Diözesanjugendleiterin, des Diözesanjugendleiters oder des geistlichen Beirates.

Die Diözesanjugendleitung kann weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder berufen.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Diözesanjugendleitung aus, kann die Diözesanjugendleitung bis zur Nachwahl beim nächsten Diözesanjugendtag eine/n Nachfolger/in kommissarisch beauftragen.

Die Wahl der Diözesanjugendleiterin, des Diözesanjugendleiters und deren Stellvertreter bedürfen der Bestätigung durch den DJK Diözesantag des DJK-DV Eichstätt.

3.2.2 Aufgaben

Die Diözesanjugendleitung hat folgende Aufgaben

- die an die Diözesanleitung der DJK Sportjugend gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- den Diözesanjugendtag der DJK Sportjugend vorzubereiten
- ein Jahresprogramm vorzuschlagen
- einen Jahresbericht zu erstellen
- über die Verwendung der DJK Sportjugend zufließenden Mittel zu entscheiden
- den Entwurf für die veranschlagten Finanzmittel des kommenden Jahres für den Haushaltsplan des Verbandes zu erstellen
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten
- die sportärztliche und präventive Betreuung, sowie die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendbestimmungen zu überwachen
- in den Organen des DJK-DV Eichstätt mitzuarbeiten
- die DJK Sportjugend auf Diözesanebene, im Präsidium und dem Diözesanjugendtag zu vertreten
- die DJK Sportjugend DV Eichstätt auf Bundes- und Landesebene zu vertreten

3.2.3 Beschlüsse

Die Diözesanjugendleitung entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.

3.2.4 Rechtliche Vertretung

Die Diözesanjugendleiterin bzw. der Diözesanjugendleiter vertreten im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse die DJK Sportjugend auf Diözesanebene nach innen und außen. Sie/er ist Mitglied im Präsidium des DJK-DV Eichstätt.

Die Diözesanjugendleitung muss in allen Fragen, die die DJK Sportjugend des DJK-DV Eichstätt betreffen, gehört werden.

3.2.5 Tagungen, Sitzungen

Die Diözesanjugendleiterin bzw. der Diözesanjugendleiter beruft die Tagungen der Organe der Sportjugend auf Diözesanebene ein und leiten sie, soweit nicht eine eigene Tagesleitung gewählt wird.

4. Finanzierung der DJK Sportjugend

- Die Diözesanjugendleitung wird aus dem jährlichen Haushaltsetat vom DJK-DV Eichstätt mitfinanziert.
- Die Diözesanjugendleitung beantragt jährlich die beim Diözesanjugendtag veranschlagten und beschlossenen Finanzmittel für das kommende Jahr.
- Sollten größere finanzielle Defizite entstehen sind diese von der Jugendleitung zu begründen.
- Diözesane Jugendveranstaltungen, Aus- und Weiterbildungen werden im Rahmen der Geschäfts- und Finanzordnung, sowie der Versammlungsordnung des DJK-DV Eichstätt vom Verband übernommen.

Beschlossen beim Diözesanjugendtag

Bestätigt durch die Präsidiumssitzung

Bestätigt durch den Diözesantag /Vorständeseminar

Tätigkeitsbeschreibung für die Diözesanjugendleitung

Die folgenden Aufgaben werden in enger Absprache gemeinsam vorgenommen:

- Vertretung der Interessen der DJK Sportjugend
- Teilnahme an Sitzungen des Präsidiums im DJK-DV Eichstätt
- Vertretung der Jugendlichen auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene
- Kontaktpflege zu den Vereinsjugendleiter/innen
- Planung und Durchführung des Diözesanjugendtages
- Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Schulungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Mitarbeit bei Veranstaltungen des DJK-DV Eichstätt
- Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Bildungs- und Freizeitangeboten für Jugendliche und Kinder

- Betreuung jugendlicher Teilnehmer/innen bei Schulungs-, Bildungs- und sonstigen Veranstaltungen auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene nach Absprache mit den zuständigen Fachwarten
- Terminabsprachen sind in engem Kontakt mit der DJK Geschäftsstelle zu tätigen. Informationspflicht in allen wichtigen Angelegenheiten an die DJK-Geschäftsstelle
- Kontaktpflege zu den Diözesanfachwarten
- Regelmäßige Informationen und Kontaktpflege zum Diözesanpressewart